



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –

Frage Nummer 42

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Köhler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Klimaziele gelten aktuell verbindlich für den Freistaat Bayern – die bisherigen für 2040 oder die angekündigten für 2045, wann ist mit einem konkreten Gesetzentwurf zur Anpassung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes im Landtag zu rechnen und auf welches konkrete rechtswirksame oder normative Dokument stützt sich die Staatsregierung bei der behaupteten Verschiebung des Klimaziels von 2040 auf 2045, sofern bisher keine Gesetzesänderung erfolgt ist?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Es wird auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze vom 07.04.2025, Drs. 19/6379, verwiesen.